

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des
Landesmusikrat Thüringen e. V.
für die Angebote der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen**

[Stand 20.02.2024]

I. Buchungen von Probenaufenthalten und vergleichbaren Projekten

1. Vertragsverhältnis

Gegenstand der Verträge sind Probenaufenthalte von Ensembles jeder Art, Tagungen, Wettbewerbe, Symposien und vergleichbare Projekte sowie Konzerte externer Veranstalter.

Der Vertragspartner fragt Veranstaltungsbeginn, Veranstaltungsende, Raumbedarf, Ausstattung sowie Teilnehmendenzahl über das Anfrageformular auf der Homepage an. Diese Angaben bilden abhängig von der Verfügbarkeit die Grundlage für den Buchungsvertrag.

Das Vertragsverhältnis zwischen der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen (TLMA) und dem Vertragspartner wird verbindlich mit Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsvertrages bei der TLMA. Veranstalter einer Buchung ist der Vertragspartner. Falls Minderjährige teilnehmen, stellt der Vertragspartner erwachsene und befähigte Begleitpersonen, denen die Aufsichtspflicht obliegt.

Der Buchungsvertrag gilt nur für den vertraglich formulierten Zeitraum und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Vertrag bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses. Sollte dieser Vertrag oder einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt er im Übrigen wirksam. Er ist so auszulegen oder zu ergänzen, dass der mit ihm verfolgte Zweck am besten erreicht wird.

2. Gebühren

Gebuchte Leistungen werden nach der jeweils gültigen Entgeltordnung abgerechnet. Die jeweils gültige und auf der Homepage einzusehende Entgeltordnung wird von den vertragsschließenden Parteien als Vertragsbestandteil anerkannt.

Sollten in der Zeit zwischen dem Vertragsabschluss und dem Durchführungstermin der Veranstaltung Preisänderungen eintreten, so gilt die neue Entgeltordnung, wenn diese dem Vertragspartner mindestens 12 Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt wird.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn übersandten Abfragedatei. Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung durch die TLMA.

Bei umfangreichen Buchungen kann durch die TLMA eine Anzahlung verlangt werden, deren Höhe im Einzelfall festzulegen ist.

3. Stornierung und sonstige Minderungen

a) Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erklärt werden. Für den Rücktritt vom Vertrag gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- mehr als 12 Monate vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- 12 Monate – 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 25 € pauschal
- weniger als 6 Monate bis 90 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 10 % des Vertragswertes
- 89 – 35 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 30 % des Vertragswertes
- 34 bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Vertragswertes
- 20 bis 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 80 % des Vertragswertes
- ab 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Vertragswertes

Stornokosten externer Partner werden dem Vertragspartner in voller Höhe in Rechnung gestellt.

b) Für Minderungen um 20 % oder mehr werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt:

- mehr als 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- 6 Monate bis 90 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 20 % der Ausfallsumme
- 89 – 35 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 30 % der Ausfallsumme
- 34 bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Ausfallsumme
- 20 bis 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 80 % der Ausfallsumme
- ab 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Ausfallsumme

c) Minderungen, die unterhalb der unter b) genannten Grenze in Höhe von 20 % liegen, können bis 3 Arbeitstage (Mo – Fr) vor Anreisetag berücksichtigt werden. Später eingehende Minderungen werden erst für den Zeitraum nach der übernächsten Mahlzeit berücksichtigt. Hiervon ausgenommen sind alle Leistungen am Wochenende. Eine Minderung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erfolgen.

4. Haftung

Haftungsansprüche gegenüber der TLMA können nur dann geltend gemacht werden, wenn ein schuldhaftes Verhalten (Verletzung der Verkehrssicherheit) von Seiten der TLMA vorliegt. Für Garderobe, Wertgegenstände und Instrumente wird keine Haftung übernommen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm während der Vertragsdauer überlassenen Räume, Flächen und das Inventar im selben Zustand wie übernommen zurück zu geben. Er haftet für sämtliche Schäden an den ihm zum Gebrauch überlassenen Räumen, Flächen und dem Inventar. Der Vertragspartner haftet auch für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht durch ihn selbst oder durch seine Angestellten, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Teilnehmende, Gäste usw. verursacht werden.

Der Vertragspartner verzichtet gegenüber der TLMA auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der im Vertrag bezeichneten Veranstaltung entstehen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der TLMA – beruhen.

5. Verhalten der Teilnehmer

Der Landesmusikrat Thüringen e. V. ist für die TLMA Besitzberechtigter des Bauensembles Marstall/Wagenhaus und des Grundstücks Lohberg 11 und gegenüber den Eigentümern (Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und „Wippertal“ Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft mbH) rechenschafts- und ersatzpflichtig.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, seine Teilnehmenden, Gäste und Dozenten zu sorgfältigem Umgang mit den Einrichtungen anzuhalten und bei Beginn jeder Veranstaltung gesondert zur Pflicht auf sorgfältigen Umgang hinzuweisen. Für die Haftung im Schadenfall gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Vertragspartner hat das Nichtvertretenmüssen, darüber hinaus die Erfüllung der vorgenannten Anhaltungs-pflicht, zu beweisen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei der Feststellung von Schäden und der Verursacher von Schäden vollumfänglich mitzuwirken.

Den Anweisungen des Personals der TLMA ist Folge zu leisten, um den Ablauf sicherzustellen und/oder der Entstehung von Schäden vorzubeugen.

6. Konzerte

Bei Konzerten von Vertragspartnern tritt dieser als Veranstalter auf. Sämtliche sich daraus ergebenden Pflichten sind von ihm wahrzunehmen.

Kostenfreie Werbung durch die TLMA für derartige Veranstaltungen beinhaltet nur die Nennung auf der Website und im Newsletter der TLMA. Gemäß der Entgeltordnung können zusätzliche Werbemaßnahmen kostenpflichtig gebucht werden.

7. Künstlersozialversicherungsbeiträge

Etwaig fällige Künstlersozialversicherungskassenbeiträge und etwaige Abgabenverpflichtungen, insbesondere Steuerabgaben trägt der Vertragspartner allein, wickelt diese selbständig mit der Künstlersozialversicherungskasse (KSK) ab und stellt die TLMA insoweit in voller Höhe frei. Die TLMA kann zu jeder Zeit vor Durchführung der Veranstaltung Sicherheitsleistung in Höhe der zu erwartenden Künstlersozialversicherungsbeiträge in pauschalisierter Form beanspruchen.

8. Urheberrecht

Dem Vertragspartner ist seine Verpflichtung zur etwaigen Zahlung von Gebühren aus dem Urheberrecht bekannt. Er verpflichtet sich zu deren Erfüllung, wickelt Anmeldung und Abrechnung mit der GEMA selbständig ab und stellt die TLMA insoweit in voller Höhe frei.

9. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz persönlicher Daten sehr ernst. Wir behandeln personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Soweit personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter ist nicht möglich.

II. Kurse

1. Anmeldefrist

Angaben zum Anmeldeschluss sind in der jeweiligen Kursbeschreibung zu finden. Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei Kursen mit begrenzter Teilnehmendenzahl entscheidet die/der Dozent*in oder das Datum des Eingangs über die Teilnahme.

2. Kosten

Kursgebühren sind den Veröffentlichungen zu entnehmen. Darüber hinaus können je nach Kursformat und Angebot Übernachtung und Verpflegung dazu gebucht werden.

3. Kursabsage seitens der Landesmusikakademie

Die TLMA behält sich vor, bei zu geringer Nachfrage einen Kurs abzusagen.

Fällt ein*e Dozierende*r aus, so wird der Kurs entweder zu einem späteren Zeitpunkt erneut angeboten oder eine angemessene Vertretung bestellt. In diesem Fall haben die Teilnehmenden volles Rücktrittsrecht; die Kursgebühren werden ohne Abzug erstattet. Gleiches gilt bei Kursabsagen aufgrund höherer Gewalt.

4. Rücktritt von der Kursanmeldung seitens des/der Teilnehmenden

Absagen werden nur schriftlich entgegengenommen. Im Fall einer Abmeldung werden folgende Gebühren auf Grundlage der gebuchten Leistungen sowie der Kursgebühr erhoben:

- Bis 21 Kalendertage vor Kursbeginn: kostenfrei
- 20 bis 8 Kalendertage vor Kursbeginn: 50 %
- ab 7 Kalendertage vor Kursbeginn: 100 %
- bei Nichtanreise: 100% (ausgenommen ein/e Ersatzteilnehmer*in wird gestellt)

Wird eine Krankheit der/des Teilnehmenden gegenüber der TLMA mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen, werden 50 % der Rechnungssumme fällig.

5. Haftung

Haftungsansprüche gegenüber der TLMA können nur dann geltend gemacht werden, wenn ein schuldhaftes Verhalten (Verletzung der Verkehrssicherheit) von Seiten der TLMA vorliegt. Für Garderobe, Wertgegenstände und Instrumente wird keine Haftung übernommen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm während der Vertragsdauer überlassenen Räume, Flächen und das Inventar im selben Zustand wie übernommen zurück zu geben. Er haftet für sämtliche Schäden an den ihm zum Gebrauch überlassenen Räumen, Flächen und dem Inventar. Der Vertragspartner haftet auch für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht durch ihn selbst oder durch seine Angestellten, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Teilnehmende, Gäste usw. verursacht werden.

Der Vertragspartner verzichtet gegenüber der TLMA auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der im Vertrag bezeichneten Veranstaltung entstehen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der TLMA – beruhen.

6. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz persönlicher Daten sehr ernst. Wir behandeln personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Soweit personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter ist nicht möglich.